



Angeschlagen am: 09.04.2025
Abgenommen am: 29.04.2025



GEMEINDE MITTERBERG-SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 09.04.2025

Zahl: Ba. 06/2025

Gegenstand: Herr Michal Schupfer

Gersdorf 10, 8962 Mitterberg-Sankt Martin

Um- und Zubau beim bestehenden Stallgebäude

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 13.03.2025 hat Herr Michael Schupfer, Gersdorf 10, 8962 Mitterberg-Sankt Martin, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den

Um- und Zubau beim bestehenden Stallgebäude

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 2448, EZ 101, KG 67207 Mitterberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

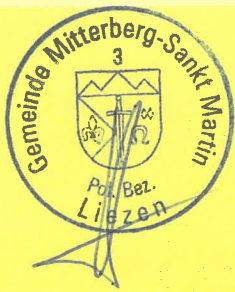
**Dienstag, 29.04.2025
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 10:00 Uhr**

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.



Angeschlagen am: 09.04.2025
Abgenommen am: 29.04.2025



GEMEINDE MITTERBERG-SANKT MARTIN

8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 09.04.2025

Zahl: Ba. 04/2025

Gegenstand: Frau Elena Marie Heigl

Mölltal 224, 8966 Aich

Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 25.02.2025 hat Frau Elena Marie Heigl, Mölltal 224, 8966 Aich, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den

Neubau eines Einfamilienwohnhauses

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 2691/14, KG 67207 Mitterberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBL. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Dienstag, 29.04.2025
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 10:45 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, unbindende



Angeschlagen am : 09.04.2025
Abgenommen am : 29.04.2025



GEMEINDE
MITTERBERG-SANKT MARTIN



8962 Mitterberg - Sankt Martin, Gersdorf 70

www.mitterberg-sanktmartin.at

gde@mitterberg-sanktmartin.at

Tel 03685 22319-0 Fax 03685 22319-204

Mitterberg-Sankt Martin, 09.04.2025

Zahl: Ba. 05/2025

Gegenstand: Frau Lea Sophie Wegscheider
Hauptplatz 33/2, 8952 Irdning-Donnersbachtal
Neubau eines Einfamilienwohnhauses

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 25.02.2025 hat Frau Lea Sophie Wegscheider, Hauptplatz 33/2, 8952 Irdning-Donnersbachtal, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes, LGBL. Nr. 34/2015 in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den

Neubau eines Einfamilienwohnhauses

auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr. 2691/6, KG 67207 Mitterberg angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein auf Antrag für

Dienstag, 29.04.2025
mit dem Zusammentritt an Ort und Stelle
um 11:15 Uhr

angeordnet.

Verhandlungsleiter: Reg.Rat Bgm. Friedrich Zefferer.

Gemäß § 42 Abs.1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz 1995 (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende